

COVID-19 Schutz- & Hygienekonzept

Badminton / Squash / Tischtennis / Tennis

- Sportpark Leipzig -

Erstellt von der SIC GmbH, Verantwortliche: Elisabeth Hohmann, Michael Notzon
Stand vom 14.07.2020

Einleitung

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde anhand der Leitlinien des DOSB und der einzelnen Fachverbände erstellt. Es soll dazu dienen, die allgemeinen Grundsätze zur **Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen**.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – in der jeweils aktuellen Fassung.

Grundsätze

1. Die gesetzlich geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.
2. Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch) ist einzuhalten.
3. Social-Distancing (Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
4. Nur gesund kommen (kein trockener Husten, keine Erkältungssymptome, kein Fieber; kein vorheriger Kontakt zu festgestellten corona-infizierten Personen)

Coronabeauftragte

Verantwortliche: Elisabeth Hohmann
E-Mail: hohmann@sport-sic.de
Telefon: 0341-30381400

Ziel der Maßnahmen

- Personal und Kunden sollen vor Ansteckung durch das Coronavirus bestmöglich geschützt werden.
- Für Angestellte und Trainer/innen bestehen verbindliche Regelungen.
- Sportler/innen wird Ausübung der Rückschlagsportarten wieder ermöglicht.

Hinweise für Gäste

- Bei der **Platzbuchung** wird **vom Platzbuchenden der Name und die Telefonnummer erfasst**, um eventuell auftretende Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- **Es besteht keine Pflicht, Mund-Nase-Bedeckungen in Sportstätten zu tragen**. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in den Gemeinschaftsbereichen (Tresen, Gänge etc.) wird von uns dennoch empfohlen.

Reduktion der Ausbreitung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5m Abstand einhält.
- **Tröpfchen und Aerosole** (Tröpfchenkeime, kleiner als 5 Mikrometer): Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1,5m Abstandhalten oder physische Barrieren vermieden werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend, d.h. unter anderem Distanz zu anderen Menschen wahren. Dafür gibt es die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen in Kürze

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1,5m Abstand zueinander
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmäßig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen und in Quarantäne zu gehen
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Maßnahmen informiert
- Mitarbeitende werden zudem speziell geschult

1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Der Mindestabstand soll auch in den Sanitärbereichen eingehalten werden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind ausgerüstet mit Flüssigseife und mit Einmalhandtüchern zum Abtrocknen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt (dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel).
- Kunden werden gebeten kontaktlos zu bezahlen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1,50m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

- Die Lauf- und Aufenthaltswege werden geregelt und beschildert.
- Wo immer möglich wird Einbahnverkehr eingerichtet, Gegenverkehr wird geregelt.
- Für das Verlassen der Anlage können auch die gekennzeichneten Notausgänge benützt werden.

Raumteilung

An der Rezeption werden Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

Personenanzahl im Sportpark begrenzen

Die Anzahl der Personen im Sportpark wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl der Personen im Sportpark wird so begrenzt, dass die Abstände von mindestens 1,50m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10m² immer eingehalten werden können.
- Personen, die keine Dienstleistung benötigen, werden nicht in den Sportpark gelassen. Es ist lediglich das Bringen und Abholen von Kindern zum Training erlaubt. Das Warten der Aufsichtsperson im Sportpark ist nicht zugelassen.
- Die Kundschaft wird angewiesen, vorab, online oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
- Mögliche Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Beim Zusammenspiel zulässiger Sportgruppen (maximal 4 Personen aus 2 Hausständen) soll sich nur eine Person - zwecks Check-in/out und Bezahlung - an die Rezeption wenden.
- Es werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderoben-Anlagen werden stark limitiert
- Die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen. (Schuhwerk ist erst in der Anlage, vor Betreten des Platzes zu tauschen)

3. Reinigung

Dem Sportpark obliegt die Sicherstellung der Einhaltung der Sauberkeits- und Hygiene-Regeln.

Lüften

- Die Eingangstüren bleiben, wenn möglich geöffnet.
- Für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch wird mehrmals täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmäßig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Geschirr wird nach dem Gebrauch im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Kaffeemaschine, Kasse und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, der Abfall wird fachgerecht entsorgt.

Abfall

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmäßig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden. Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. Spezifische Maßnahmen

Regeln für Spieler/innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation bestätigt der/die Spieler/in gesund zu sein, keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt zu haben und akzeptiert die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden (Distanz, Hygiene).
- Spielzeiten müssen im Voraus reserviert werden.
- Spieler/innen bezahlen, wenn möglich bargeldlos.
- Die Spieler/innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler/innen müssen die Courts unmittelbar nach der Spielzeit verlassen.
- Soweit Spieler/innen Bänke genutzt haben, sind diese mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel nach Vorgabe zu desinfizieren.
- Die Platzmöglichkeiten im Restaurant / auf der Terrasse sowie im Sportshop sind stark eingeschränkt. Der Aufenthalt ist nur erlaubt, wenn konsumiert wird.

Garderoben

- Garderoben und Duschen stehen für Sporttreibende in bergrenzter Anzahl zur Verfügung.
- Den Sportler/innen wird empfohlen umgezogen zu kommen und zuhause zu duschen.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln:

- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch ausgiebig desinfiziert.
- Griffbänder werden nach jedem Kunden desinfiziert.

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter/innen werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Masken und Handschuhen, sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Sportshop

Der Kauf von Artikeln ist möglich.

- Verbrauchsartikel wie Bälle und Griffbänder erhalten die Kunden an der Rezeption.
- Für Racket-Käufe sollen die Trainer/innen gefragt werden.

5. Information und Kommunikation

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Maßnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmaßnahmen am Eingang.
- Informieren der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Aushänge von Merkblättern, welche die wichtigsten Maßnahmen zusammenfassen.

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdete Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmaßnahmen im Unternehmen.
- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmäßiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Regelmäßige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemaßnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmäßig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmäßig kontrollieren und nachfüllen.

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranke Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Nichteinhalten der Maßnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält, wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

6. Sportartsspezifische Besonderheiten und Maßnahmen

Badminton

- Es sind maximal 4 Personen pro Badminton Court erlaubt (Einzel, Doppel, Mixed).
- Beim **Doppel** wird empfohlen, dass die **2 Personen auf jeder Spielfeldseite einem Hausstand** angehören.
- Trainerstunden sind erlaubt.
- Taktile Hilfestellungen beim Training sind eingeschränkt erlaubt.

Squash

- Es sind maximal 2 Personen pro Squash Court erlaubt.
- **Solotraining ist erlaubt.**
- Das **freie Spiel** ist **erlaubt**, es wird empfohlen, dass beide Spieler/innen **Mitglieder eines Hausstandes** bzw. **nahestehende Personen** sind.
- Trainerstunden sind erlaubt.
- Bei 2 Spielern/innen bedeutet das, dass der/die Trainer/in von außen unterrichtet.
- Mögliche Übungs- und Spielformen Squash können unter folgendem Link, angesehen werden:
<https://squashtraining.ch/spielformen-uebungen/?trglevel=5>
- Taktile Hilfestellungen beim Training sind eingeschränkt erlaubt.

Tennis/Crossminton

Freies Spiel:

- Es sind maximal 4 Personen pro Platz erlaubt (Einzel und Doppel).
- Das **Doppel** mit 2 Personen je Spielfeldseite aus **einem** Hausstand ist problemlos möglich.
- Beim **Doppel** mit Personen aus **mehr als einem Hausstand** pro Spielfeldseite wird empfohlen, die Abstandsregeln einzuhalten, auch während des Spiels (Abstandsdisziplin!).

Training/Tennisschulen:

- Trainerstunden sind erlaubt.
- Beim Gruppentraining sind mehr als vier Sportler/innen pro Platz erlaubt. Die allgemeine Abstandsregel von mindestens 1,5m wird empfohlen weiterhin einzuhalten.
- Die Trainer/innen sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen mitverantwortlich, insbesondere bei Kindertraining ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten.
- Taktile Hilfestellungen beim Training sind eingeschränkt erlaubt.

Tischtennis

- Einzelspiel ist problemlos möglich.
- Beim **Doppel** wird empfohlen, dass die 2 Personen auf jeder Spielfeldseite **einem Hausstand** angehören bzw. **nahestehende Personen** sind.
- Es gibt keinen Seitenwechsel.
- Das Anhauchen des Balles ist zu unterlassen.
- Das Abwischen der Hand (Schweiß) am Tisch ist zu unterlassen.
- Trainerstunden sind erlaubt.
- Taktile Hilfestellungen beim Training sind eingeschränkt möglich.
- **Auf- und Abbau erfolgt nur durch das Sportpark Personal.**
- Schläger und Tisch werden regelmäßig desinfiziert.